

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Neubauvorhaben Tank- und Raststätte Paaren/Satzkorn an der Bundesautobahn 10**

Das zuletzt im Jahr 2010 fortgeschriebene Rastanlagenkonzept für das Land Brandenburg, mit dem unter anderem zusätzliche Lkw-Parkplätze entlang des Berliner Autobahnringes geschaffen werden sollen, war 2011 eine der Grundlagen für die Standortfindung für den Neubau einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn 10, westlicher Berliner Ring. Dort existiert seit 1990 die beidseitige Tank- und Raststätte Wolfslake, die jetzt aufgegeben werden soll.

Ursprüngliches Vorhaben war die Planung und Errichtung einer beidseitigen Tank- und Rastanlage etwas nördlich des jetzt favorisierten Standortes. Derzeit befürwortet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Standort Paaren/Satzkorn als einseitig gelegene Tank- und Rastanlage. In den betroffenen Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam gibt es Sorgen um die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt vor Ort sowie ein starkes Bedürfnis nach Beteiligung an den Planungen.

Das Planverfahren wird für eine rund 350 000 m<sup>2</sup> große Raststätte für einen Standort eröffnet, unter dem sich nach Ansicht der Fragesteller ein für Brandenburger Verhältnisse sehr ertragreicher Ackerboden befindet. Das Gelände ist bisher nicht von Flächenversiegelung und Lichtverschmutzung betroffen und liegt in einem artenreichen Biotopverbund zwischen zwei Naturschutzgebieten.

Angesichts der aus klimapolitischen Gründen notwendigen Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von Personen- wie Güterverkehr ist aus Sicht der Fragesteller die Errichtung immer neuer flächenintensiver Tank- und Raststätten und die massive Ausweitung der Lkw-Stellplatzkapazitäten grundsätzlich zu hinterfragen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Entscheidungsbefugnisse hat der Bund bei der Standortwahl einer Autobahnraststätte, und welche Vorgaben kann der Bund in Bezug auf Größe, Lkw-Stellplatzkapazität, Ausgestaltung, ausführende Firmen, Betreiber etc. machen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird eine solche Standortwahl getroffen, welche Entscheidungskriterien sind rechtsverbindlich, welche sind Richtlinien oder Empfehlungen?

3. Wie werden Ziele der Bundesregierung (Nachhaltigkeit, Erhalt alter Straßen vor Neubau, Flächenschutz, Schutz dörflicher Strukturen, Vermeidung von Lichtverschmutzung) bei der Planungsentscheidung berücksichtigt, und wie werden sie gegen andere Kriterien, wie Lage und Wirtschaftlichkeit, gewichtet?
4. Hat die Bundesregierung geprüft, ob eine Standortwahl auch noch diskutierbar ist, wenn das Planfeststellungsverfahren gestartet wurde?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie kann eine solche Revision eines Standortes veranlasst werden?

5. Welche Möglichkeiten hat das Bundesverkehrsministerium, um eine Neubewertung des Standortes zu veranlassen?
6. Welche Behörden sind auf Bundesebene aktenführende Stellen für diesen Vorgang?
7. Welcher Preis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die Grunderwerbskosten angesetzt?

Hat die Bundesregierung geprüft, ob die angesetzten Grunderwerbskosten von 1,70 Euro/m<sup>2</sup> (362 000 Euro für 213 000 m<sup>2</sup>, siehe Planfeststellung Neubau TR Havelseen, A 10, km 130,00, linke RF, Unterlage 1 Erläuterungsbericht, Tabelle 4, S. 20 bis 22) realistisch sind, insbesondere angesichts der nach Ansicht der Fragesteller sehr hohen Qualität des Ackerbodens?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Auf Seite 4 des Erläuterungsberichtes ist von 270 000 m<sup>2</sup> die Rede – was ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit den fehlenden 57 000 m<sup>2</sup>?

8. Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Grunderwerbskosten für den für eine Erweiterung erforderlichen Zukauf von Flächen an der Raststätte Wolfslake im Vergleich?
9. Welche Arbeitsschritte und Leistungen sind in die Summe von 7 150 000 Euro als Kosten für die einseitige Rastanlage nach Kenntnis der Bundesregierung einberechnet?  
Aus welchen Einzelposten in welcher Höhe setzt sich dieser Kostenansatz zusammen?
10. Inwiefern sind die Kosten für die Anhebung des Geländeniveaus der Rastanlage um 0,7 bis 2,2 m zwecks Anpassung an den möglichen sechsspürigen Ausbau der Autobahn darin nach Kenntnis der Bundesregierung berücksichtigt?
11. Welche Kosten werden für die gesetzlich vorgeschriebenen archäologischen Untersuchungen der unter der Baufläche liegenden Bodendenkmäler nach Kenntnis der Bundesregierung in Ansatz gebracht?  
Wer trägt diese Kosten nach Kenntnis der Bundesregierung?
12. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Baukosten von Rastanlagen, die in Größe und Ausstattung vergleichbar sind und die in jüngerer Zeit im Bundesgebiet gebaut wurden?  
Wurden die geschätzten Kosten nach Kenntnis der Bundesregierung eingehalten, wenn nein, um wie viel Prozent wurden sie überschritten?
13. Wie haben sich die Kosten für den Neubau von Rastanlagen nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der vergangenen zehn Jahre verändert, und

sollte es zu einem Anstieg der Kosten gekommen sein, woraus ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mehrkosten?

14. Wie hat sich die Flächeninanspruchnahme von neu gebauten Rastanlagen im Laufe der letzten zehn Jahre in Brandenburg nach Kenntnis der Bundesregierung verändert?
15. In welcher Höhe beanspruchten in Brandenburg Tank- und Rastanlagen Flächen entlang der Bundesautobahnen in den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2020, und wie hat sich die Zahl der Tank- und Rastanlagen nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte ebenfalls für die genannten Jahre angeben)?
16. Welche Gesamtkosten werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für den Neubau der geplanten Rastanlage Havelseen und den Rückbau der Rastanlagen Wolfslake insgesamt nach aktuellen Grundstücks- und Baupreisen veranschlagt, und aus welchen Haushaltsmitteln sollen diese Kosten aufgebracht werden?
17. Welche Kosten werden nach Kenntnis der Bundesregierung für den Rückbau der Anlage in Wolfslake und der beiden kleineren Parkplätze bei km 133,2 und 134,3 in Ansatz gebracht?  
Welchen Anteil hat eine hierbei erforderliche Altlastensanierung nach Kenntnis der Bundesregierung?
18. Wie hoch beziffert die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die Kosten, um die bestehende Anlage in Wolfslake so auszubauen, dass sie im Hinblick auf Ausstattung und Parkmöglichkeiten mit der geplanten Rastanlage Havelseen vergleichbar wäre?
19. Welche Strukturen könnten beim Erhalt der Tank- und Rastanlage Wolfslake nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin – ggf. nach Ertüchtigung – genutzt werden, welche müssten neu gebaut werden?
20. Wie hoch ist der erforderliche Flächenverbrauch nach Kenntnis der Bundesregierung für die geplante Raststätte Havelseen (inklusive der Zuwegung von der östlichen Fahrbahn), und wie hoch wäre der erforderliche zusätzliche Flächenverbrauch für einen Ausbau der Raststätte Wolfslake?
21. In welchen Abständen liegen Rastanlagen auf folgenden Autobahnen: A 20, A 24, A 2, A 9 bis Leipzig, A 11 und A 10 Berliner Ring (bitte genaue Kilometrierung für beide Fahrrichtungen angeben)?
22. Welche Möglichkeiten zur Nutzung von Tankstellen in der Nähe (bis 3 km) von Autobahnabfahrten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Autobahn zwischen den Raststellen Linumer Bruch, Briesetal, Buckautal, Michendorf und Fläming?
23. Inwieweit wurde bei den Empfehlungen der ERS (Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen) 2011 nach Kenntnis der Bundesregierung berücksichtigt, dass mittlerweile nahezu alle Lkws und fast alle Pkws mit Navigationssystemen (ggf. über Smartphones) verfügen und daher sowohl die Entfernung zu Tankstellen weiträumig erkennbar ist als auch die Fahrten entsprechend geplant werden können?
24. Mit welcher Erhöhung der Verkehrszahlen rechnet die Bundesregierung aufgrund des geplanten sechsspurigen Ausbaus der Autobahn, und in welche Dringlichkeitskategorie ist der Ausbau im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) eingeordnet?
25. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des geplanten sechsspurigen Ausbaus?

26. Wie viel CO<sub>2</sub> wird nach Kenntnis der Bundesregierung beim Neubau der Rastanlage (inklusive Rückbau der Raststätte Wolfslake und der Parkplätze) erzeugt, verglichen mit einem Ausbau an alter Stelle?

Berlin, den 9. Februar 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**